

Hygieneregeln „Checkliste“

(Stand: 16.11.21)



Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte und Erwachsene von außerhalb dürfen nach wie vor nur auf das Schulgelände, wenn sie vorher einen Termin vereinbart haben und unser Besucherformular ausgefüllt haben! Es gilt die 3G-Regelung.

Tragen Sie in diesem Fall eine FFP2 – oder OP- Maske!

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, dann verabschieden Sie sich bitte schon einige Meter vor dem Hoftor und mit genügend Abstand zu anderen Kindern und Erwachsenen.

Wenn Sie Ihr Kind abholen, dann warten Sie am zuvor vereinbarten Hofeingang. Vermeiden Sie unbedingt Gruppenbildungen ohne genügend Abstand zueinander vor den Hoftoren!

*** Bitte üben Sie mit Ihrem Kind regelmäßig die Hygienevorschriften wie das gründliche Händewaschen und die Husten- und Niesetikette.**

*** Überprüfen Sie am Morgen gründlich, ob Ihr Kind gesund ist!**

Falls Ihr Kind kränklich wirkt, darf er oder sie nicht zur Schule kommen!

Sollten wir Krankheitssymptome bemerken, werden wir Sie benachrichtigen, damit Sie Ihr Kind gleich abholen. Schicken Sie Ihr Kind nach einer Erkrankung, egal welcher Art, erst wieder zur Schule, wenn es einen ganzen Tag symptomfrei ist.

Beachten Sie bei der Krankmeldung die Regelungen, die Sie im Schuljahresplaner finden!

*** Schicken Sie bitte Ihr Kind so los, dass es rechtzeitig, aber nicht zu früh im Klassenzimmer ankommt.**

Die Kinder dürfen das Schulgelände frühestens fünf Minuten vor dem Unterrichtsbeginn betreten.

*** Alle Personen, auch die Kinder, müssen in allen Räumlichkeiten, auch in den Klassenzimmern, eine FFP2- oder OP-Maske tragen.**

Ausnahme: Sportunterricht und Pausen auf den Schulhöfen

Selbstverständlich darf man weiterhin freiwillig eine Maske tragen, um sich zu schützen!

*** Es besteht eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler!**

Montags und mittwochs und freitags vor Unterrichtsbeginn testen sich die Kinder unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten selbst. Das von den Eltern unterschriebene Formular muss jeweils pünktlich zu Unterrichtsbeginn (montags, mittwochs und freitags) vorgelegt werden!

Wenn diese Unterschrift bzw. das Formular fehlen, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer Selbsttestung Ihres Kindes unter unserer Aufsicht einverstanden sind und führen diese in der Schule durch.